

**Ortsstraße Albrecht-Dürer-Straße;
Antrag auf Anbringung von Fahrbahnverengungen****I. Sachverhalt**

Per e-mail vom 22.07.2021 beantragten die Eheleute Franziska und Michael Looshorn auf Höhe ihres Anwesens in der Albrecht-Dürer-Straße 13 entsprechende Fahrbahnverengungen zur weiteren Verkehrsberuhigung aufzubringen. Zur Begründung wurde insbesondere angeführt, dass sich das Geschwindigkeitsniveau mit der neu angelegten Verbindung zur Cranachstraße wesentlich erhöht habe und die Sicherheit der Kinder dadurch gefährdet wird. Aus Sicht der Antragsteller könnten die Fahrbahnverengungen auch in Form von Pflanztrögen in Holzvariante ausgeführt sein.



Die Antragsteller wiesen auch darauf hin, dass durch den niveaugleichen Ausbau der Straße zusätzliche Verkehrsfläche zur Verfügung steht, die das Geschwindigkeitsniveau eher ungünstig beeinflusst (siehe Bild).

Zum Antrag ist Folgendes festzustellen:

Die Albrecht-Dürer-Straße ist verkehrsrechtlich in eine Tempo 30-Zone eingebunden.

Um das rechtlich geforderte einheitliche Erscheinungsbild innerhalb einer Zone zu gewährleisten wurde bislang von der Anordnung punktueller Maßnahmen zur Geschwindigkeitsdämpfung abgesehen. Entsprechend der Straßenverkehrsordnung (vgl. Anmerkungen zu Zeichen 274.1) dürfen in Tempo 30-Zonen auch keine baulichen Veränderungen (z.B. Einengungen, Schwellen etc.) erwartet werden.

Stattdessen ist nach den Vorstellungen des Ordnungsgebers zur erforderlichen Verengung des Fahrbahnquerschnitts die Markierung von Parkständen ausreichend. Insbesondere wurde die Bodenmarkierung „30“ zugelassen.

Diese Markierungen wurden auch in den Einfahrtsbereichen der Albrecht-Dürer-Straße und Cranachstraße bereits umgesetzt (s.u.).



Zur weiteren Verbesserung der Situation werden neben der Anlage weiteren Bodenmarkierungen „30“ auch der vermehrte Einsatz des Städt. Geschwindigkeitsdisplay ggf. in Verbindung mit Geschwindigkeitskontrollen der kommunalen Verkehrsüberwachung vorgeschlagen.

Es ergeht daher nachfolgender **Beschlussvorschlag**:

- a. Die im Zuge der Albrecht-Dürer-Straße (Höhe Hs.-Nr. 13) beantragten Fahrbahnverengungen sind nicht vorzunehmen.
- b. Für die beiden Straßenzüge Albrecht-Dürer-Straße und Cranachstraße sind in regelmäßigen Abständen weitere entsprechende Bodenmarkierungen „30“ aufzubringen
- c. Im Bereich der gesamten Tempo 30-Zone (Alte Posstraße /Baugebiet Winterleite Süd) ist das Städt. Geschwindigkeitsdisplay einzusetzen.
- d. In den Straßenzügen Albrecht-Dürer-Straße und Cranachstraße ist die Einrichtung einer Messstelle für die kommunale Verkehrsüberwachung zu prüfen.

II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses

Pegnitz, 24. November 2022


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister